Gegenüberstellung der Fachsprachenprüfungen des NDZ und der allgemeinen B2-Prüfung

		B2-Prüfung
Rechtliche Grundlage	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER), GMK Eckpunktepapier 2019	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)
Was wird geprüft?	Berufspraktische Sprachkenntnisse	Allgemeine Sprachkenntnisse
Mündlicher Prüfungsteil	ein simuliertes Berufsangehöriger-Patienten-Gespräch(Gespräch zwischen den zu Prüfenden und einer/einem Patientin/Patienten (20 Minuten)	in der Regel zusammen mit einer anderen Teilnehmerin oder einem anderen Teilnehmer (20 Minuten)
Mündlicher Prüfungsteil	ein simuliertes Gespräch mit einem Angehörigen derselben Berufsgruppe oder dem Angehörigen einer anderen Berufsgruppe (Gespräch zwischen den zu Prüfenden als Pflegekraft und einer anderen Pflegekraft) (20 Minuten)	
Schriftlicher Prüfungsteil	Anfertigen eines Schriftstückes, das im Berufsfeld Pflege vorkommt, beispielsweise die Planung oder Dokumentation der pflegerischen Handlungen (20 Minuten)	Leseverstehen, Sprachbausteine (Wortschatz & Grammatik) (90 Minuten) Hörverstehen (20 Minuten) Schriftlicher Ausdruck 30 (Minuten)
Kosten/Förderung	375 Euro; wird ein Kurs des BAMF absolviert, werden die Kosten vom BAMF getragen	289 Euro (Bsp. Goethe Institut)
Prüfungstermine	z.B. Hamburg: Prüfungstermin innerhalb von 4 Wochen; Zertifikat wird nach ca. 10 Werktagen ausgestellt	Wartefristen für einen Prüftermin ca. 3 Monate; Zertifikat wird nach ca. 7 Wochen ausgestellt*
Wiederholung	Unbegrenzt möglich	Unbegrenzt möglich

*Erfahrungswerte

Bei der Entwicklung der Fachsprachenprüfungen erfolgte eine testwissenschaftliche Begleitung durch die TU Berlin. Dadurch konnte nachgewiesen werden, dass die Fachsprachenprüfungen das Sprachniveau B2 nach GER abbilden. Durch das Absolvieren der Fachsprachenpürfungen weisen die zu Prüfenden nach, dass sie die nötigen berufspraktischen Sprachkenntnisse besitzen, um die Aufgaben in der Versorgung von Patienten und Klienten wahrzunehmen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der zu versorgenden Menschen ist der Nachweis der berufspraktischen Sprachkenntnisse erforderlich. Die Fachsprachenprüfungen können u.a. in die zu absolvierende Anpassungmaßnahme (Defizitbescheid) integriert werden, dienen jedoch nicht dem Nachweis von fachlichen Kompetenzen.

Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ)
im Ministerium für Justiz und Gesundheit
Lorentzendamm 35, 24103 Kiel
Dienstgebäude: Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
https://www.pflege-ndz.de/

passage gGmbH
Nagelsweg 14, 20097 Hamburg
Tel.: +49-40-76617212
https://passage.hamburg/